

469 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten
und wirtschaftliche Integration

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1970,
betreffend ein Abkommen zwischen der Internationalen Atom-
energieorganisation, der Republik Österreich und den Ver-
einigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontroll-
bestimmungen samt Anlagen

Mit dem vorliegenden Abkommen soll ein einschlägiges
Übereinkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-
organisation, der Bundesregierung der Republik Österreich
und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika aus dem
Jahre 1964 ersetzt werden. Das neue dreiseitige Abkommen
basiert auf einem Modellentwurf der IAEO . Gegenüber der bis-
herigen Regelung haben sich Neuerungen ergeben, einerseits
durch die Erweiterung des bilateralen Vertrages mit den Ver-
einigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem
Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie, der auch
die langfristige Versorgung mit spaltbaren Materialien für
Leistungsreaktoren einschließt, und andererseits durch die
Weiterentwicklung des Kontrollsystems der IAEO, das durch das
neue Abkommen rezipiert werden soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vor-
liegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesge-
setzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG, in der Fassung des
Bundesverfassungsgesetzes BGBl.Nr. 59/1964, zur Erfüllung
dieses Vertragswerkes nicht erforderlich.

./.

- 2 -

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen samt Anlage I mit Anhang I und II sowie Anlage II, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Dezember 1970

Edda Egger
Berichterstatter

Ing. Guglberger
Obmann